



MELANCHTHON STADT BRETTEN

**Abwasserzweckverband
„Oberer Kraichbach“**

Beschluss
der Verbandsversammlung über die Feststellung des

Wirtschaftsplans 2010

I. Aufgrund der §§ 18, 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit den §§ 3 Abs. 2, 6 Abs. 1 Ziffer 2 und 13 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes

i.V. mit den §§ 7 und 8 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Eigenbetriebsgesetzes hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 24. Februar 2010

den Wirtschaftsplan 2010 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

in den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.015.000,00 Euro davon entfallen

- a) auf den Erfolgsplan 2.150.000,00 Euro
- b) auf den Vermögensplan 865.000,00 Euro
- 2. im Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen von 0,00 Euro
- 3. im Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 Euro
- 4. im Gesamtbetrag der Kassenkreditermächtigungen 500.000,00 Euro

§ 2 Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage nach § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Bauerbach	44.663 m³	5,04 %	43.344,00 Euro
Kürnbach	92.364 m³	10,43 %	89.698,00 Euro
Oberderdingen	375.438 m³	42,39 %	364.554,00 Euro
Sternenfels	85.704 m³	9,68 %	83.248,00 Euro
Sulzfeld	215.664 m³	24,35 %	209.410,00 Euro
Zaisenhausen	71.886 m³	8,11 %	69.746,00 Euro

§ 3 Finanzkostenumlage

Die Finanzkostenumlage gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

a) Altanlagen			
Bauerbach	6,32 %	10.300,00 Euro	
Kürnbach	13,93 %	22.708,00 Euro	
Oberderdingen	46,37 %	75.584,00 Euro	
Sternenfels	7,07 %	11.524,00 Euro	
Sulzfeld	19,67 %	32.060,00 Euro	
Zaisenhausen	6,64 %	10.824,00 Euro	
b) Neuanlagen			
Bauerbach	4,54 %	34.140,00 Euro	
Kürnbach	10,86 %	81.668,00 Euro	
Oberderdingen	48,26 %	362.916,00 Euro	
Sternenfels	7,26 %	54.596,00 Euro	
Sulzfeld	20,78 %	156.264,00 Euro	
Zaisenhausen	8,30 %	62.416,00 Euro	

§ 4 Tilgungsumlage

Die Tilgungsumlage nach § 11 Abs. 5 der Verbandssatzung wird nicht erhoben.

§ 5 Baukostenumlage

Die Baukostenumlage nach § 3 der Verbandssatzung wird nicht erhoben. Oberderdingen, 24.02.2010

gez. Nowitzki
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Karlsruhe hat mit Erlass vom 10. März 2010, Aktenzeichen:

01.11003-708.161, aufgrund des § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung i.V. mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Oberer Kraichbach“ mit dem Sitz in Oberderdingen vom 24. Februar 2010 bestätigt.

Gleichzeitig wird gemäß § 89 Abs. 2 GemO i.V.m. § 18 GKZ die Aufnahme von Kassenkrediten bis zum Höchstbetrag von 500.000,00 Euro genehmigt.

III. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes mit Erfolgs- und Vermögensplan liegt in der Zeit vom 26.3.2010 bis einschließlich 07.04.2010 zur öffentlichen Einsichtnahme beim Bürgermeisteramt Bretten, Zimmer 327 auf.

Handwerkerparkausweise

Handwerkerausweise für Unternehmen, die in der Technologie-Region Karlsruhe (TRK) tätig sind, können bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bretten beantragt werden.

Die Gesellschafter der TechnologieRegion haben in ihrer Versammlung am 25. Juni 2009, die Einführung des Handwerkerparkausweises für die gesamte TechnologieRegion Karlsruhe – bisher noch mit Ausnahme von Baden-Baden und dem Landkreis Germersheim – beschlossen. Diese Universal-Genehmigung kann den Verwaltungsaufwand für die Betriebe ganz entscheidend reduzieren und bringt gleichzeitig erhebliche finanzielle Entlastungen mit sich. Müssen Handwerksbetriebe nämlich derzeit lokal und zeitlich begrenzte Einzelgenehmigungen bei der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde beantragen, kann künftig der Handwerkerparkausweis am Unternehmenssitz gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 150 Euro (bei bis zu 3 Kfz und je max. 7,5 t Gesamtgewicht, keine PKW's) beantragt werden. Die Genehmigung gilt dann ein Jahr und wird in der gesamten TRK anerkannt. Somit könnten überregional tätige Brettener Unternehmen diesen Parkausweis in folgenden Regionen nutzen: Stadt Bretten, Stadt Rheinstetten, Stadt Karlsruhe, Stadt Rastatt, Landkreis Karlsruhe, Landkreis Rastatt.

Haben Sie Fragen zu diesem Angebot, so wenden Sie sich bitte zu den üblichen Sprechzeiten des Bürgermeisteramtes Bretten an das Ordnungsamt/ Straßenverkehrsbehörde Herrn Kleinhans, Tel. 07252/921 320.

Die regional für Bretten möglichen Handwerkerparkausweise sind weiterhin bei nachweislichem Bedarf der Unternehmen ebenfalls bei vorgenannter Stelle erhältlich!

Oster- und Pfingstferienbetreuung

für Kinder/Jugendliche im Kleintierzuchtverein Heidelesheim

Die CreAWO, Kinder- und Jugendwerkstatt des AWO Stadtjugendwerkes, der AWO Ortsverein Bruchsal organisieren diese Ferienbetreuung. Für Kinder im Alter von 3 – 10 Jahre und Jugendliche im Alter von 11 - 14 Jahren, an den gesamten Oster- und Pfingstferien.

Ein abwechslungsreiches Programm erwartet die Kinder. Die ausgebildeten AWO Jugendleiter/innen und Erzieherinnen planen Aktivitäten, wie ein Besuch im AWO Hochseilgarten in Durlach, eine Naturrallye, töpfeln, singen und basteln zur Jahreszeit sowie Tischtennis spielen sind einige Angebote. Es wird gemeinsam gekocht.

Anmeldungen müssen aus organisatorischen und planerischen Gründen, bis 8 Tage vor Beginn der Ferienbetreuung eingehen.

Weitere Infos und schriftliche Anmeldung für die Ferienbetreuung sind über das Tel: 0176 87 51 53 95 an den Bürozeiten, Montag: von 9.00-12.00 Uhr, Mittwoch: 15.00-19.00 Uhr und Freitag: von 15.00 -19.00 Uhr zu bekommen, oder über Mail:awo-stadtjugendwerk-bruchsal@gmx.net anzufordern.

**Landratsamt Karlsruhe
Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung**

Bekanntmachung

über durchgeführte Abmarkungsarbeiten in Gölshausen

Im Zuge der von der Bodensee-Wasserversorgung nach der Verlegung der Wasserdruckleitungen beantragten Grenzwiederherstellung auf Gemarkung Gölshausen sind vom Amt für Vermessung des Landratsamtes Karlsruhe in den Gewannen „Auf der Ebene, Über der Gochsheimer Straße, Schlupf“ die durch die Baumaßnahmen verloren gegangenen Grenzmarken wieder hergestellt worden. Rechtsgrundlage für diese Vermessungsarbeiten ist § 6 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg vom 01.07.2004. Die Kosten für die Wiederherstellung der Grenzpunkte wurden von den Stadtwerken Bretten übernommen.

Betroffen hiervon sind die Grundstücke Flurstück Nr. 860, 861, 861/2, 861/4, 902, 1056, 1057, 1058, 1059, 1064, 1065, 1065/5, 1065/7, 1065/9, 1202, 1209, 1211, 1212, 1213, 1216, 1217, 1218, 1219, 1221, 1225, 1226, 1227, 1245, 1245/3, 1246, 1247, 1248, 1249, 1250, 1257/2, 1260, 1738, 1739/1, 1740, 1741, 1746, 1757/1, 1757/12, 1763/9 der Gemarkung Gölshausen.

Die Ergebnisse der Vermessung sind in den Veränderungsnachweisen bzw. Fortführungsrissen Nr. 2004/2 und 2004/3 der Gemarkung Gölshausen beschrieben und können während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns unter der Telefonnummer 0721 / 936-5741 (Herr Walter) erreichen. Karlsruhe, 03.03.2010

gez. Thomas

Landratsamt Karlsruhe

Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung

Bekanntmachung

über durchgeführte Abmarkungsarbeiten in Büchig

Im Zuge der von der Bodensee-Wasserversorgung nach der Verlegung der Wasserdruckleitungen beantragten Grenzwiederherstellung auf Gemarkung Büchig sind vom Amt für Vermessung des Landratsamtes Karlsruhe in den Gewannen „Schlupf, Rotenbaum, Odenwälder“ die durch die Baumaßnahmen verloren gegangenen Grenzmarken wieder hergestellt worden. Rechtsgrundlage für diese Vermessungsarbeiten ist § 6 des Vermessungsgesetzes von Baden-Württemberg vom 01.07.2004. Die Kosten für die Wiederherstellung der Grenzpunkte wurden von den Stadtwerken Bretten übernommen.

Betroffen hiervon sind die Grundstücke Flurstück Nr. 1143, 1143/5, 1159, 1160, 1164, 1168, 1177/1, 1177/2, 1181, 1182/1, 1182/3, 1183, 1185, 1186, 1188/1, 1189/1, 1190, 1192, 1314/1, 1319, 1320, 1336, 1338, 1341/1, 1341/2, 1342/1, 1342/2, 1343, 1344/1, 1344/2, 1345, 1347 der Gemarkung Büchig. Die Ergebnisse der Vermessung sind in dem Veränderungsnachweis bzw. Fortführungsriss Nr. 2004/2 der Gemarkung Büchig beschrieben und können während der Sprechzeiten (Montag, Mittwoch – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr) beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, eingesehen werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie können uns unter der Telefonnummer 0721 / 936-5741 (Herr Walter) erreichen. Karlsruhe, 03.03.2010

gez. Thomas

Neuer Tourenplan des CAP-Mobils

ab 29. März 2010

Das CAP-Mobil, der rollende Supermarkt, von der Lebenshilfe Bruchsal-Bretten e.V. initiiert, hat seinen Tourenplan weiter optimiert. Der neue Tourenplan ist ab 29. März gültig. Das CAP-Mobil kommt immer mittwochs und samstags in Bretten:

mittwochs:

Sprantal

- 8:00- 8:15 Uhr Ortsstraße (Kirche)
- 8:20-8:30 Uhr Nußbaumer Straße 7
- 8:35-8:45 Uhr Am Söllinger 19
- 8:50-9:00 Uhr Zwickerweg 7

Ruit

- 9:10-9:40 Uhr Ölbronner Straße (Kreisel)
- 9:45-10:10 Uhr Knittlinger Straße 26-28
- 10:15-10:40 Uhr Fuchslochstraße 11

Bretten

- 10:55 - 11:55 Uhr Dr. A. Neff Seniorenheim, Leibnitzstraße 1

samstags:

Sprantal

- 8:00-8:10 Uhr Ortsstraße (Kirche)
- 8:15-8:25 Uhr Nußbaumer Straße 7
- 8:30-8:40 Uhr Am Söllinger 19
- 8:45-8:55 Uhr Zwickerweg 7

Ruit

- 9:00 - 9:20 Uhr Ölbronner Straße (Kreisel)
- 9:25 - 9:45 Uhr Knittlinger Straße 26 - 28
- 9:50 - 10:15 Uhr Fuchslochstraße 11

Dürrenbüchig

- 10:50-11:00 Uhr Kraichgaustraße 11
- 11:05 -11:15 Uhr Kraichgaustraße (Ecke Dürrenbüchiger Straße)
- 11:20-11:30 Uhr Lugenbergerstraße Mitte (Ecke Falkenstraße)

Bei den aktualisierten Zeiten handelt es sich um Circa-Zeiten und die Preise des CAP-Mobils sind ohne Lieferaufschlag. Es gelten also die normalen Ladenpreise. Das CAP-Mobil steht jedem offen.

**Wer macht mit beim
Kinderferienprogramm 2010?**

Das diesjährige Kinderferienprogramm soll in der Zeit vom 29. Juli bis 12. September 2010 stattfinden.

Viele Brettener Vereine haben bereits in der Vergangenheit mitgewirkt und den Kindern erlebnisreiche und unterhaltsame Ferientage geboten. Damit auch in diesem Jahr ein erfolgreiches Ferienprogramm erstellt werden kann, rufen wir wieder alle Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Clubs auf, dabei mitzuwirken und Gestaltungsvorschläge einzubringen.

Anmeldungen sind beim Amt Kultur und Bildung, Zimmer 210, Tel.: 07252/921-423 erhältlich.

Aus dem Standesamt

Einträge vom 14.3.2010 - 21.3.2010

Geburten:

- 08.03.2010 Sofia Raquel FERREIRA MENDES, weiblich
Tania Filipa DE SOUSA MENDES und Sergio Manuel FERREIRA NUNES, Frontalstr. 16, 75015 Bretten
- 08.03.2010 Carolin Rosa Dollinger, weiblich
Sonja Anna Dollinger geb. Vetter und Torsten Dollinger, Werner-von-Siemens-Ring 11, 75015 Bretten
- 09.03.2010 Seyma Yilmaz, weiblich
Beysun Yilmaz geb. Kurt und Abdulsamet Yilmaz, Bismarckstr. 6, 75015 Bretten

Eheschließungen:

- 13.02.2010 Nina Nicole Strebovsky und Stephan Alexander Schülke, Rotenbergerhof 1, 75015 Bretten
- 12.03.2010 Christine Berger geb. Jordan, Hans-Sachs-Str. 66, 75015 Bretten, 87 Jahre
- 16.03.2010 Günter August Heinrich Friedrich Fette, Lessingstr. 40 A, 75015 Bretten, 84 Jahre

Die Feld- und Wirtschaftswege werden wieder kontrolliert

Der Frühling ist da! Die Feld- und Wirtschaftswege werden somit wieder verstärkt durch den Städtischen Gemeindevollzugsdienst kontrolliert, wie auch im Jahr zuvor insbesondere in den frühen Morgen- und den frühen Abendstunden. Die Verkehrsteilnehmer, welche unberechtigt diese Wege benutzen, haben mit Verwarnungen als rechtliche Konsequenz zu rechnen. Dies kostet mindestens 15,00 Euro, kann aber im Einzelfall auch teurer werden. Ferner ist auch von dem berechtigten Personenkreis darauf zu achten, dass mit angemessener Geschwindigkeit gefahren wird, da viele Wege als Radwege ausgewiesen sind und auch Wanderer/ Spaziergänger sie nutzen.

**Fahrplanänderungen auf der Strecke Stuttgart-Karlsruhe
am Sonntag, dem 28. März 2010**

Am 28. März 2010 finden zwischen Stuttgart und Karlsruhe umfangreiche Bauarbeiten statt.

Stuttgart – Karlsruhe: Sämtliche Interregio-Express-Züge (IRE) werden an den beiden Bautagen über Bruchsal umgeleitet. Sie verkehren ohne Halt zwischen Vaihingen (Enz) und Karlsruhe-Durlach.

Karlsruhe – Stuttgart: Sämtliche Interregio-Express-Züge (IRE) werden an den beiden Bautagen über Bruchsal umgeleitet. Sie verkehren ohne Halt zwischen Karlsruhe – Durlach und Vaihingen (Enz).

Durch die Umleitung entstehen keine längeren Fahrzeiten zwischen Stuttgart und Karlsruhe. Reisende mit den Fahrzielen Pforzheim und Mühlacker werden gebeten, eine andere für sie passende Verbindung zu wählen.

Weitere Infos: Internet www.bahn.de/bauarbeiten mit kostenlosem E-Mail-Newsletter; Tel. 0711 2092 7087

Sonderfaltblätter und Fahrplanaushänge auf den Stationen

Kommunalbau GmbH Bretten

Gewerbliche Vermietungen

76 qm attraktive Büroflächen (Neubau) in absolut zentraler Lage direkt am historischen Marktplatz ab sofort preisgünstig zu vermieten.

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Pux
Tel.: 07252 921-202 – E-Mail: wolfgang.pux@bretten.de

Städtische Wohnungsbaugesellschaft GmbH Bretten

Wir suchen zum 01.10.2010 einen/eine

**Bautechniker/-in
Fachrichtung Hochbau.**

Die Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten verwaltet und betreut 750 eigene und fremde Wohnungen sowie 600 Garagen / Stellplätze.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung, fachliche Betreuung und Überwachung von Bau-/Modernisierungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen
- Abwicklung und Ausschreibung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der Bestandsimmobilien
- Wohnungsabnahmen bei Mieterwechsel
- Bauliche und sicherheitstechnische Kontrollen der Immobilien und deren technischen Ausstattung

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Bautechnik mit dem Schwerpunkt Hochbau; Berufserfahrung auf dem Sektor Wohnungsbau wäre von Vorteil
- überdurchschnittliches Engagement mit selbständigem, an wirtschaftlichen Zielen orientiertem Denken und Handeln
- Teamfähigkeit sowie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit mit Mietern und Eigentümern
- Flexibilität und hohe Leistungsfähigkeit verbunden mit ausgeprägtem Verantwortungsbewusstsein
- Dienstbereitschaft bei Bedarf (Notfallsituation) auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Gute EDV Kenntnisse im Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse 3 bzw. B

Die Vergütung erfolgt entsprechend der vorhandenen persönlichen und fachlichen Qualifikation nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) je nach Erfahrung und Qualifikation.

Die Anstellung ist zunächst befristet auf ein Jahr nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Wenn Sie die Stelle interessiert, senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis 20.05.2010 an die Städtische Wohnungsbau GmbH Bretten, Postfach 1560, 75005 Bretten. Weitere Informationen erteilt Herr Kurz, Tel. 07252-94630. Informationen zur Gesellschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.wohnbau-bretten.de